

Januar 2022

TARIFINFO

DT Geschäftskundenvertrieb GmbH, DT Business Solutions GmbH

Tarifharmonisierung im b2b-Bereich vereinbart Einheitliche Tarifverträge ab 2023

Nach insgesamt 13 Monaten Verhandlungen haben sich ver.di und Arbeitgeber auf eine Tarifharmonisierung für den b2b Bereich verständigt. Ab 01. Januar 2023 gelten damit einheitliche Tarifverträge in der DT Geschäftskundenvertrieb GmbH und DT Business Solutions GmbH. Für Bestandsmitarbeiter*innen beider Gesellschaften werden darüber hinaus umfangreiche Überführungs- und Sicherungsregelungen vereinbart.

Die Kernelemente des neuen Tarifsystems

Ab 01.01.2023 wird für alle Beschäftigten in der DT GKV und in der DT BS ein einheitliches Tarifsysteem gelten.

ver.di und die Arbeitgeber einigten sich auf eine neue Entgelttabelle, die in Hinblick auf die heutigen Tabellen der DT GKV und DT BS einem Mittelwert-Niveau entspricht. Damit wurden sowohl dem Aspekt der Kostenneutralität, wie auch dem Erhalt des vorhandenen Tarifniveaus Rechnung getragen. Die Einführung der neuen Tabelle erfolgt ebenfalls zum 01.01.2023.

Auch in weiteren grundlegenden Arbeitsbedingungen einigten sich ver.di und die Arbeitgeberseite auf einheitliche Bedingungen für die DT GKV und DT BS:

Entgeltsystem

- Neue, einheitliche Entgelttabelle ab 01.01.2023
- Bestandsschutz für alle Beschäftigten, siehe jeweilige Kästchen „besondere Regelungen“ auf Seite 2

Hinweis:

Trotz der Einführung der neuen Entgelttabelle zum 01.01.2023 wirken allgemeine Tariferhöhungen, wie etwa von ver.di in der bald startenden Tarifrunde 2022 angestrebt, für alle Beschäftigten individuell in voller Höhe!

- Wegfall der „besonderen Einstellungsbedingungen“ (für Nachwuchskräfte, interne Wechsler und konzernexterne) in der DT GKV
- Gesicherte Bandwanderung bis 115 %
- Einheitlicher variabler Anteil am Jahreszielentgelt für Vertriebsfunktionen (EG 5-7 = 25 %; EG 8 -10 = 30 %)
- Einheitliche Ausgestaltung Zielerreichung bis 200 %
- Feste monatliche Vorauszahlung in Höhe von 1/12 von 50 % des variablen Anteils
- Vereinbarung von 3 bis 6 Zielen

Arbeitszeit

- Einheitliche Wochenarbeitszeit von 38 Stunden pro Woche (ohne Entgeltwirkung in DT BS)
- Wegfall der altersreduzierten Arbeitszeit (ARAZ)
- Einheitliche Regelungen zu Vorfesttagen: 24.12. und 31.12. bleiben/werden arbeitsfrei
- Einführung des Tarifvertrags Arbeitszeitkonten der DT GKV in der DT BS
- Übernahme der Regelungen der Rufbereitschaft/Herbeiruf und Schichtarbeit der DT BS in der DT GKV (allerdings ohne Option Langzeitkonto)

Weitere Vereinheitlichungen

- Übernahme des TV Ratio DT GKV in die DT BS
- Ausschluss von betriebsbedingten Beendigungskündigungen in der DT BS bis 31.12.2023
- Einführung der Tarifverträge Bildschirm, Erholzeiten, Soziales, Teilzeit und Weiterbildung der DT GKV in der DT BS



Tarifrunde 2021 in der DT BS (bereits umgesetzt)

- Erhöhung der Entgelttabellen und individuellen Jahreszielentgelte um 2 % zum 01. Juli 2021
- Verlängerung der Förderleistung des Arbeitgebers im Lebensarbeitszeitkonto bis zum 31.12.2022. Die Bedingungen für die Zahlung der Förderleistung (in Höhe von 350 EUR) bleiben unverändert bestehen
- Die Tarifeinigung hat eine Laufzeit bis zum 31.03.2022

Verhandlungsmarathon bringt Ergebnis

Im Dezember 2020 haben ver.di und die Arbeitgeber die Verhandlungen zu einer Tarifharmonisierung im b2b-Bereich begonnen. Vorher ging den Verhandlungen die Entscheidung

Besondere Regelungen für ver.di Mitglieder in der DT Business Solutions:

- Einführung der Global Job Architektur zum 01.03.2022; Überführung aller Beschäftigten in die GJA zum 01.06.2022
- Überführung in das neue Entgeltsystem mit dem individuellen Jahresentgelt
- Bandwanderungen im neuen System ab 01. Januar 2024
- Mitarbeiter*innen, die bereits in altersreduzierter Arbeitszeit sind, behalten die verkürzte Arbeitszeit
- Regelungen ARAZ wird für diejenigen fortgeführt, die Anspruch auf ARAZ haben und am 31.12.2022 mindestens das 46. Lebensjahr beendet haben
- Alle Mitarbeiter*innen mit einer Arbeitszeit unter 38 Stunden, behalten diese Arbeitszeit
- Für alle anderen Mitarbeiter*innen gilt zukünftig die 38 Stunden Woche
- Sicherung und Vereinheitlichung der Regelung zur Veränderung des Bezugszeitraums in den EG9/10 für 3 Jahre bis zum 31.12.2025
- Keine weitere Befüllung von tariflichen Langzeitkonten möglich; heutige Kontenstände können nach den bisher gültigen Regelungen entnommen werden

der Deutschen Telekom voraus, die TC und public-Bereiche der T-Systems auszugliedern und in einer eigenen Gesellschaft (DT BS) unter das Dach der Telekom Deutschland zu überführen. Dieser Schritt wurde im Sommer 2019 durch die Arbeitnehmerbank des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG durch einen Letter of Intent begleitet. In diesem waren unter anderem auch die Verabredung zu einer Tarifharmonisierung vereinbart worden.

Besondere Regelungen für ver.di Mitglieder in der DT Geschäftskundenvertrieb:

- Überführung in das neue Entgeltsystem zum 01.01.2023 mit dem individuellen Jahresentgelt
- Sicherung noch ausstehender gesicherter Bandwanderungen in voller Höhe
- Dies gilt auch für Mitarbeiter, die unter TV besondere Einstellungsbedingungen fallen, diese erhalten Zielfunktion und Zielentgelt in voller Höhe
- Sicherung der bisherigen Regelungen zu Rufbereitschaft für heute für Rufbereitschaft vorgesehene Kolleginnen und Kollegen

In der Zwischenzeit hatten die Arbeitgeber ihre Struktur zur Zusammenarbeit präsentiert und das „b2b powerhouse“ beschrieben. Entgegen den damaligen Erwartungen erfolgten die Bildung des b2b powerhouse ohne gesellschaftsrechtliche Veränderungen. Seitdem arbeiten verschiedene Einheiten aus Telekom Deutschland, DT GKV und DT BS zusammen im b2b powerhouse.

Zur Rahmensetzung für die Verhandlungen hatte ver.di und Arbeitgeber folgende Punkte im Vorfeld vereinbart:

- *Es werden bezogen auf die vorhandenen Arbeits- und Entgeltbedingungen tarifvertragliche Besitzstandsregelungen vereinbart.*
- *Im Hinblick auf das zu findende Tarifniveau gilt, dass das vorhandene Tarifniveau (z.B. im Verhältnis Arbeitszeit zu Entgelt) in Summe nicht unterschritten werden darf.*
- *Die Umstellungen und Harmonisierungen erfolgen im Ist und in der Projektion kostenneutral.*

Ein echter Knackpunkt lag darin, den Anforderungen der Kostenneutralität und dem Erhalt des Tarifriveaus gleichermaßen gerecht zu werden. ver.di-seitigen Forderungen nach Erhalt und Ausweitung der jeweils besseren Regelung, standen arbeitgeberseitige Kompensationsforderungen gegenüber. Insgesamt bezifferte die Arbeitgeberseite das „Kostenrisiko“ einer Tarifharmonisierung auf über 30 Millionen Euro.

Mehrfach wurde daher auf beiden Seiten hinterfragt, wie weit der Harmonisierungsanspruch reicht oder ob man nicht gut mit dem ein oder anderen Unterschied leben könnte. Insbesondere an den zentralen Stellschrauben Entgelttabelle, Arbeitszeit und gesicherte Bandwanderung lagen die Sichtweisen oft auseinander. Doch auch vermeintlich kleinere Elemente, wie die arbeitsfreien Vorfesttage wurden arbeitgeberseitig als Kompensationselemente in die Verhandlungen eingebracht. Mit Entwicklung der neuen Entgelttabelle und den damit zusammenhängenden Vereinbarungen zur Ein- und Überführung konnten diese Brocken schließlich aus dem Weg geräumt werden.

Nach über 10 Verhandlungsterminen konnten sich ver.di und die Arbeitgeber nun auf ein Eckpunktepapier einigen, in welchem umfangreiche Harmonisierungsschritte und Besitzstandsregelungen vereinbart wurden. Dieses Eckpunktepapier steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des ver.di Bundesfachgruppenvorstands IKT und wird im Anschluss in konkrete Tarifverträge übersetzt werden. Die Regelungen sollen grundsätzlich zum 01.01.2023 in Kraft treten. Davon abweichend wird die „Global Job Architektur“ bereits zum 01. März 2022 in der DT BS eingeführt. Anlässlich der Überführung der Beschäftigten sowohl der DT GKV wie auch der DT BS in das neue Tarifsysteem haben ver.di und die Arbeitgeber vereinbart, umfangreiche Überführungs- und Sicherungsregelungen festzulegen.

Bereits im November 2021 erfolgte eine Einigung zur Tarifrunde 2021 in der DT BS, die bereits im Januar 2022 umgesetzt wurde.

Verhandlungsmarathon bringt Ergebnis

Die ver.di Verhandlungskommission hat die in den Verhandlungen erreichten Ergebnisse positiv bewertet und spricht sich einstimmig für eine Annahme des Verhandlungsergebnisses aus. Mit der jetzt vereinbarten Tarifharmonisierung ist es, nach den Verhandlungen zur Global Job Architektur, erneut gelungen, verschiedene Tarifsysteme im

Konzern zu vereinheitlichen und einen Weg zu finden, ein neues Tarifsysteem zu entwickeln. Und dies, ohne negative Wirkungen für einzelne Beschäftigte zu erzielen. Damit wird Komplexität im Konzern reduziert und die Motivation zur Zusammenarbeit gefördert.

Auch materiell wirkt das Verhandlungsergebnis und bringt deutliche Verbesserungen, insbesondere für zukünftige Nachwuchskräfte in der DT GKV, die nicht mehr über eine Einstiegsfunktion oder Heranführung über mehrere Jahre an ihr Zielentgelt geführt werden. Und auch für Beschäftigte der DT BS entstehen deutliche Wirkungen, etwa durch die Absenkung der Wochenarbeitszeit von 40 auf 38 Stunden und die Einführung der neuen Entgelttabelle.

Weiterhin konnten für die ver.di-Mitglieder politisch wichtige Elemente, wie die Variablensicherung, die arbeitsfreien Vorfesttage, Bandwanderung bis 115% abgesichert (in der DT GKV) bzw. im Geltungsbereich ausgeweitet werden (in der DT BS).

Und neben der Vereinheitlichung der Schutzregelungen in TV Ratio und beim Kündigungsschutz stellt auch die Harmonisierung selbst ein Sicherheitselement dar, etwa bei möglichen weiteren Organisationsmaßnahmen mit Betriebsübergängen.

„Begonnen mit dem Abschluss des Letter of Intent durch die Arbeitnehmerbank im Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG, über die intensive Begleitung der Bildung des b2b powerhouse durch die (Gesamt-)Betriebsräte in den beteiligten Gesellschaften und letztendlich der Vereinbarung der Tarifharmonisierung hat ver.di die Veränderungen im b2b Bereich im Sinne der Beschäftigten begleitet und neben umfassenden Schutzregelungen Verbesserungen für einen Großteil unserer Mitglieder erreicht.“ fasst ver.di-Verhandlungsführer Pascal Röckert zusammen.

Das Eckpunktepapier muss nun vom ver.di Bundesfachgruppenvorstand IKT beschlossen werden. Danach werden die Tarifverträge beider Gesellschaften auf Grundlage der oben beschriebenen Einigung angepasst um zum 01.01.2023 in Kraft gesetzt. Ver.di wird weiter informieren. Weitere Informationen gibt's bei den ver.di-Vertrauensleuten und ver.di-Betriebsräte in der DT GKV und DT BS.

**Mit ver.di mehr bewegen
Gemeinsam für gute Arbeits- und
Einkommensbedingungen im Telekom-
Konzern**